

Grundsatzklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Das Jobcenter Landkreis Ahrweiler ist ein gewaltfreier Ort.

Die Geschäftsführung des Jobcenters und alle Beschäftigten lehnen jegliche Form von Gewalt am Arbeitsplatz ab.

Deshalb ergreifen wir gemeinsam alle geeigneten Maßnahmen, um das Auftreten von Gewaltvorfällen und Gefährdungen von Mitarbeitern, Kunden und allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden.

In unseren Räumlichkeiten gilt daher:

Null Toleranz bei Gewalt!

Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren wir deshalb keinesfalls

- jede Form körperlicher und psychischer Gewalt
- Bedrohungen, Beleidigungen oder Nötigungen
- sexuelle Übergriffe oder verbale Belästigungen
- Mitbringen oder Zeigen von Waffen jeglicher Art
- Äußern von Gewaltfantasien
- Stalking
- Mobbing
- Sachbeschädigungen

Werden durch diese Handlungen Straftaten verwirklicht, verpflichtet sich die Geschäftsführung zu einer konsequenten Ahndung. Straftaten werden angezeigt. Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz erhalten eine professionelle Nachsorge.

Die Geschäftsführung des Jobcenters, alle Führungskräfte und alle Beschäftigten setzen diese Grundsatzklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz um.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 13.06.2017

Daniel Stellmacher-Huck
Geschäftsführer

Nicole Uebner
Vorsitzende des Personalrates